

- a) Architektur mit Inbegriff von Modellen, Entwürfen, Skizzen und Aufnahmen architektonischer Werke der Gegenwart;
- b) Sculptur mit Inbegriff der figuralen Kleinkunst, Graveur- und Medailleur-Kunst etc.;
- c) Malerei mit Inbegriff von Miniatur-, Email-Malerei etc.;
- d) zeichnende Künste (Kupfer-, Stahlstich, Radirung, Holzschnitt etc.).

26. Gruppe.

Erziehungs-, Unterrichts- und Bildungswesen.

- a) Das Erziehungswesen,
dargestellt durch die Vorführung alles Desjenigen, was sich auf die Pflege und Erziehung des Kindes, seine physische und psychische Heranbildung von den ersten Lebensjahren bis zum Eintritte in die Schule bezieht (Ernährung des Kindes, Gehschulen, Krippen, Kindergärten, Kinderspiele, Turn-Apparate etc.).
- b) Das Unterrichtswesen,
dargestellt durch Schulhäuser und Schuleinrichtungen in Wirklichkeit, in Modellen und Zeichnungen, durch Lehrmittel, durch Vorführung von Werken und Zeitschriften über das Unterrichtswesen, Beschreibung und Illustration von Lehrmethoden, Geschichte und Statistik der Schule, ihre Organisation und Gesetze.
 - α) Volks- (Elementar-) Schule.
In diese Abtheilung werden auch alle auf den Unterricht von Blinden, Taubstummen und Idioten bezugnehmenden Expositionen eingereiht.
 - β) Mittelschule (Gymnasien, Realschulen).
 - γ) Fach- und technische Hochschulen.
 - δ) Universitäten.
- c) Das Bildungswesen im engeren Sinne, Fortbildung der Erwachsenen, dargestellt durch die Leistungen der Literatur, der Tagespresse, der auf Bildungszwecke gerichteten Vereine und öffentlichen Bibliotheken.